

ЕВРОПЕЙСКА СМЕТНА ПАЛАТА  
TRIBUNAL DE CUENTAS EUROPEO  
EVROPSKÝ ÚČETNÍ DVŮR  
DEN EUROPÆISKE REVISIONSRET  
EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF  
EUROOPA KONTROLLIKODA  
ΕΥΡΩΠΑΪΚΟ ΕΛΕΓΚΤΙΚΟ ΣΥΝΕΔΡΙΟ  
EUROPEAN COURT OF AUDITORS  
COUR DES COMPTES EUROPÉENNE  
CÚIRT INIÚCHÓIRÍ NA HEORPA



CORTE DEI CONTI EUROPEA  
EIROPAS REVĪZIJAS PALĀTA  
EUROPOS AUDITO RŪMAI

EURÓPAI SZÁMVEVŐSZÉK  
IL-QORTI EWROPEA TA' L-AWDITURI  
EUROPESE REKENKAMER  
EUROPEJSKI TRYBUNAŁ OBRACHUNKOWY  
TRIBUNAL DE CONTAS EUROPEU  
CURTEA DE CONTURI EUROPEANĂ  
EURÓPSKY DVOR AUDÍTOROV  
EVROPSKO RAČUNSKO SODIŠČE  
EUROOPAN TILINTARKASTUSTUOMIOISTUIN  
EUROPEISKA REVISIONSRÄTTEN

Bericht über den Jahresabschluss 2008  
der Europäischen Umweltagentur

zusammen mit den Antworten der Agentur

## INHALT

	Ziffer
Einleitung	1 - 2
Zuverlässigkeitserklärung	3 - 12
Bemerkungen zur Haushaltsführung und zum Finanzmanagement	13
Sonstige Feststellungen	14
Tabelle	
Antworten der Agentur	

## EINLEITUNG

1. Die Europäische Umweltagentur (nachstehend "die Agentur") mit Sitz in Kopenhagen wurde durch die Verordnung (EWG) Nr. 1210/90 des Rates vom 7. Mai 1990<sup>1</sup> gegründet. Aufgabe der Agentur ist die Einführung eines Umweltbeobachtungsnetzes, das der Kommission, dem Parlament, den Mitgliedstaaten und der allgemeinen Öffentlichkeit zuverlässige Informationen über den Zustand der Umwelt liefert. Diese Informationen sollen es insbesondere der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten ermöglichen, Umweltschutzmaßnahmen zu treffen und die Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu bewerten<sup>2</sup>.
2. Der Haushalt 2008 der Agentur belief sich auf 37,1 Millionen Euro gegenüber 35,1 Millionen Euro im Vorjahr. Die Anzahl der von der Agentur zum Jahresende beschäftigten Mitarbeiter betrug 123 gegenüber 116 im Vorjahr.

## ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG

3. Gemäß Artikel 248 des EG-Vertrags prüfte der Hof die Jahresrechnung<sup>3</sup> der Agentur bestehend aus dem "Jahresabschluss"<sup>4</sup> und den "Übersichten

---

<sup>1</sup> ABl. L 120 vom 11.5.1990.

<sup>2</sup> In der **Tabelle** sind informationshalber die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Agentur zusammenfassend dargestellt.

<sup>3</sup> Der Jahresrechnung wird ein Bericht über die Haushaltsführung und das Finanzmanagement des betreffenden Haushaltsjahrs beigelegt. Der Bericht gibt unter anderem Aufschluss über den Umfang der ausgeführten Mittel und – in zusammengefasster Form – über die Mittelübertragungen zwischen den einzelnen Haushaltsposten.

<sup>4</sup> Der Jahresabschluss umfasst die Vermögensübersicht und die Übersicht über das wirtschaftliche Ergebnis, die Cashflow-Tabelle, die Tabelle der Veränderungen des Eigenkapitalbestands sowie den Anhang zum Jahresabschluss mit Angaben zu den wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätzen und sonstigen Erläuterungen.

über den Haushaltsvollzug<sup>5</sup> für das am 31. Dezember 2008 abgeschlossene Haushaltsjahr sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Rechnung zugrunde liegenden Vorgänge.

4. Diese Zuverlässigkeitserklärung wird dem Europäischen Parlament und dem Rat gemäß Artikel 185 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates<sup>6</sup> vorgelegt.

#### Verantwortung des Exekutivdirektors

5. In seiner Funktion als Anweisungsbefugter führt der Exekutivdirektor den Haushaltsplan in Einnahmen und Ausgaben nach Maßgabe der Finanzregelung der Agentur eigenverantwortlich und im Rahmen der bewilligten Mittel aus<sup>7</sup>. In den Verantwortungsbereich des Exekutivdirektors fällt außerdem die Einrichtung<sup>8</sup> der entsprechenden Organisationsstruktur sowie der internen Verwaltungs- und Kontrollsysteme und -verfahren, um endgültige Jahresabschlüsse<sup>9</sup> zu erstellen, die frei von wesentlichen falschen Angaben aufgrund von Betrug oder Fehlern sind, und sicherzustellen, dass die diesen Abschlüssen zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

---

<sup>5</sup> Die Übersichten über den Haushaltsvollzug bestehen aus der Haushaltsergebnisrechnung nebst Anhang.

<sup>6</sup> ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

<sup>7</sup> Artikel 33 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002 der Kommission vom 23. Dezember 2002 (ABl. L 357 vom 31.12.2002, S. 80).

<sup>8</sup> Artikel 38 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002 der Kommission vom 23. Dezember 2002 (ABl. L 357 vom 31.12.2002, S. 80).

<sup>9</sup> Maßgeblich für die Rechnungslegung und Rechnungsführung der Agenturen sind die entsprechenden Vorschriften in Kapitel 1 des Titels VII der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002 der Kommission vom 23. Dezember 2002 (ABl. L 357 vom 31.12.2002, S. 87), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 652/2008 der Kommission vom 9. Juli 2008 (ABl. L 181 vom 10.7.2008, S. 23), die in die Finanzregelung der Agentur aufgenommen wurden.

### Verantwortung des Hofes

6. Die Verantwortung des Hofes besteht darin, auf der Grundlage seiner Prüfung eine Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung der Agentur sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Jahresabschluss zugrunde liegenden Vorgänge abzugeben.
7. Der Hof führte seine Prüfung unter Beachtung der Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden (ISSAI) sowie der internationalen Berufsgrundsätze für Abschlussprüfer der IFAC<sup>10</sup> durch. Gemäß diesen Grundsätzen ist der Hof gehalten, die Standesregeln zu beachten und seine Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinlängliche Sicherheit dahin gehend erlangt wird, dass der Jahresabschluss frei von wesentlichen falschen Angaben ist und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.
8. Die Prüfung des Hofes umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die im Jahresabschluss aufgeführten Beträge und Angaben sowie für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der ihm zugrunde liegenden Vorgänge. Die Wahl der Prüfungshandlungen liegt im Ermessen des Prüfers, einschließlich der Bewertung des Risikos, dass – aufgrund von Betrug oder Fehlern – der Jahresabschluss wesentliche falsche Angaben enthält bzw. Vorgänge rechts- oder vorschriftswidrig sind. Bei dieser Risikobewertung berücksichtigt der Prüfer die internen Kontrollmaßnahmen im Hinblick auf die Erstellung und die Darstellung des Jahresabschlusses durch die geprüfte Stelle mit dem Ziel, für die gegebenen Umstände geeignete Prüfungshandlungen zu gestalten. Die Prüfung des Hofes umfasst auch eine Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der vom Management bei der

---

<sup>10</sup> ISSAI steht für *International Standards of Supreme Audit Institutions*; IFAC steht für *International Federation of Accountants* (Internationaler Wirtschaftsprüferverband).

Erstellung des Jahresabschlusses vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussagen des Jahresabschlusses.

9. Nach Ansicht des Hofes liefern die im Zuge der Prüfung erlangten Prüfungsnachweise eine hinreichende und angemessene Grundlage für die nachstehenden Prüfungsurteile.

***Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung***

10. Nach Auffassung des Hofes vermittelt der Jahresabschluss<sup>11</sup> der Agentur in allen wesentlichen Punkten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild ihrer Finanzlage zum 31. Dezember 2008 sowie der Ergebnisse ihrer Vorgänge und Cashflows für das zu diesem Stichtag abgeschlossene Haushaltsjahr im Einklang mit der Finanzregelung der Agentur.

***Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Jahresabschluss zugrunde liegenden Vorgänge***

11. Nach Auffassung des Hofes sind die dem Jahresabschluss der Agentur für das zum 31. Dezember 2008 abgeschlossene Haushaltsjahr zugrunde liegenden Vorgänge in allen wesentlichen Punkten rechtmäßig und ordnungsgemäß.

12. Die folgenden Bemerkungen stellen die Zuverlässigkeitserklärung des Hofes nicht infrage.

---

<sup>11</sup> Die endgültige Jahresrechnung wurde am 18. Mai 2009 erstellt und ging beim Hof am 29. Juni 2009 ein. Die mit der Jahresrechnung der Kommission konsolidierte endgültige Jahresrechnung wird am 15. November des darauf folgenden Jahres im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Die Jahresrechnung kann unter den nachstehenden Internetadressen abgerufen werden:  
<http://eca.europa.eu> oder <http://eea.europa.eu/about-us/documents/adminstatedocuments/eea-accounts-for-the-year-2008/>.

## **BEMERKUNGEN ZUR HAUSHALTSFÜHRUNG UND ZUM FINANZMANAGEMENT**

13. Im Jahr 2008 entschied sich die Agentur für eine Neugestaltung ihrer angemieteten Räumlichkeiten. Die geschätzten Gesamtkosten betrugen 147 000 Euro. Für die Durchführung dieser Arbeiten hätte ein Ausschreibungsverfahren eingeleitet werden müssen, stattdessen deckte die Agentur die Kosten für Arbeiten, die von einem von den Eigentümern des Gebäudes ausgewählten Unternehmen durchgeführt wurden.

## **SONSTIGE FESTSTELLUNGEN**

14. Hinsichtlich der Finanzhilfevereinbarungen besteht die Notwendigkeit, die von den Partnern angerechneten Arbeitsstunden besser zu erläutern. Zur Reduzierung des Risikos nicht gerechtfertigter Zahlungen sollten die Begünstigten eindeutiger Anweisungen bezüglich der Berechnung der Kostensätze erhalten, und es sollte eine klare Verknüpfung zwischen den abgerechneten Kosten und den in den Durchführungsplänen veranschlagten Kosten hergestellt werden.

Dieser Bericht wurde vom Rechnungshof in seiner Sitzung vom 8. Oktober 2009 in Luxemburg angenommen.

*Für den Rechnungshof*

Vitor Manuel da Silva Caldeira



**Tabelle – Europäische Umweltagentur (Kopenhagen)**

Gemeinschaftliche Zuständigkeitsbereiche aufgrund des Vertrags	Zuständigkeiten der Agentur (Verordnung (EWG) Nr. 1210/90 des Rates)		Leistungsstruktur	Der Agentur für 2008 zur Verfügung gestellte Mittel (Angaben für 2007)	Wichtigste Produkte und Dienstleistungen im Jahr 2008
<p><b>Umweltpolitik</b></p> <p>Die Umweltpolitik der Gemeinschaft zielt unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Gegebenheiten in den einzelnen Regionen der Gemeinschaft auf ein hohes Schutzniveau ab. Sie beruht auf den Grundsätzen der Vorsorge und Vorbeugung, auf dem Grundsatz, Umweltbeeinträchtigungen mit Vorrang an ihrem Ursprung zu bekämpfen, sowie auf dem Verursacherprinzip (...). Bei der Erarbeitung ihrer Umweltpolitik (...) berücksichtigt die Gemeinschaft die verfügbaren wissenschaftlichen und technischen Daten (...).</p> <p>(Artikel 174 des Vertrags)</p>	<p><b>Ziele</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung eines europäischen Umweltingformations- und Umweltbeobachtungsnetzes und Bereitstellung objektiver, zuverlässiger und auf europäischer Ebene vergleichbarer Informationen für die Mitgliedstaaten, anhand deren sie a) die notwendigen Umweltschutzmaßnahmen ergreifen,</li> <li>b) die Ergebnisse dieser Maßnahmen bewerten,</li> <li>c) eine sachgerechte Unterrichtung der Öffentlichkeit über den Zustand der Umwelt sicherstellen können.</li> </ul>	<p><b>Aufgaben</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereitstellung – für die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten – der erforderlichen objektiven Informationen für die Ausarbeitung und Durchführung zweckmäßiger und wirksamer Umweltmaßnahmen;</li> <li>- Erfassung, Zusammenstellung und Bewertung von Daten über den Zustand der Umwelt und Berichterstattung über die Qualität und die Belastungen der Umwelt im Gebiet der Gemeinschaft;</li> <li>- Förderung der Vergleichbarkeit der Umweltdaten auf europäischer Ebene sowie erforderlichenfalls Förderung der stärkeren Harmonisierung der Messverfahren auf geeignetem Wege;</li> <li>- Förderung einer Berücksichtigung europäischer Umweltinformationen in internationalen Programmen;</li> <li>- alle fünf Jahre Veröffentlichung eines Berichts über Zustand, Entwicklung und Perspektiven der Umwelt;</li> <li>- Förderung der Entwicklung von Verfahren zur Vorhersage im Umweltbereich sowie des Informationsaustauschs über die zur Verhütung und Reduzierung von Umweltschäden verfügbaren Technologien und Förderung von Methoden zur Bewertung der Kosten von Umweltschäden sowie der Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Umwelt.</li> </ul>	<p><b>1 – Verwaltungsrat</b></p> <p><b>Zusammensetzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- je ein Vertreter der Mitgliedstaaten;</li> <li>- zwei Vertreter der Kommission;</li> <li>- zwei vom Europäischen Parlament benannte wissenschaftliche Persönlichkeiten.</li> </ul> <p><b>Aufgaben</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verabschiedung des Arbeitsprogramms und Überwachung seiner Durchführung.</li> </ul> <p><b>2 – Exekutivdirektor</b></p> <p>Vom Verwaltungsrat auf Vorschlag der Kommission ernannt.</p> <p><b>3 – Wissenschaftlicher Ausschuss</b></p> <p>Besteht aus im Umweltbereich besonders qualifizierten Mitgliedern.</p> <p><b>4 – Externe Kontrolle</b></p> <p>Rechnungshof.</p> <p><b>5 – Entlastungsbehörde</b></p> <p>Parlament auf Empfehlung des Rates.</p>	<p><b>Haushalt:</b></p> <p>37,1 Millionen Euro (35,1 Millionen Euro), Gemeinschaftszuschuss 85 % (82 %).</p> <p><b>Personalbestand am 31. Dezember 2008:</b></p> <p>Anzahl der im Stellenplan vorgesehenen Planstellen: 123 (116), davon besetzt: 116 (111) plus 51 (55) sonstige Planstellen (Vertragspersonal und abgeordnete nationale Sachverständige).</p> <p>Personalbestand insgesamt: 123 (116), davon entfallen auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- operative Tätigkeiten: 80 (73),</li> <li>- administrative Tätigkeiten: 42 (42),</li> <li>- sonstige Tätigkeiten: 1 (1).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- "Climate for a transport change. TERM 2007: indicators tracking transport and environment in the European Union" (Klima für einen Verkehrswandel. Bericht TERM 2007: Indikatoren für Transport und Umwelt in der Europäischen Union),</li> <li>- Anwendung der Emmissionshandelsrichtlinie durch die EU-Mitgliedstaaten – Berichtsjahr 2007,</li> <li>- Luftverschmutzung durch Ozon in Europa im Sommer 2007,</li> <li>- Jährliches Inventar der Europäischen Gemeinschaft für Treibhausgase 1990-2006 und Inventarbericht 2008,</li> <li>- Bericht zum Jährlichen Emissionsinventar 1990-2006 der Europäischen Gemeinschaft bezüglich des LRTAP-Übereinkommens, Tendenzen und Entwicklungen im Bereich der Treibhausgasemissionen in Europa im Jahr 2008,</li> <li>- "Maximising the environmental benefits of Europe's bioenergy potential" (Optimierung der Umweltvorteile des Bioenergiepotenzials Europas),</li> <li>- Energie- und Umweltbericht 2008,</li> <li>- Bericht zur Umsetzung der NEC-Richtlinie im Jahr 2007,</li> <li>- Die Agentur arbeitete auch</li> </ul>

						weiterhin innerhalb der "Vierergruppe" eng mit der GD Umwelt, ESTAT und dem gemeinsamen Forschungszentrum (JRC) zusammen, um die Umweltberichterstattung zu straffen. Die Agentur übernimmt in den folgenden fünf Bereichen eine Führungsrolle: Klimawandel, Luftqualität, Qualität des Wassers und der Meere, Artenvielfalt und Landnutzung.
--	--	--	--	--	--	---

Quelle: Angaben der Agentur.

### **DIE ANTWORTEN DER AGENTUR**

13. Da es laut unserem Mietvertrag erforderlich ist, für jedes größere Bauvorhaben die Genehmigung des Vermieters einzuholen, war eine offene Ausschreibung durch die Agentur nicht geeignet. In Zukunft werden solche Ereignisse im Register Ausnahmen dokumentiert.

14. Die EUA hat allen Konsortien Anweisungen erteilt, wie Kosten zu berechnen sind. Diese werden gegebenenfalls geprüft und verbessert. Darüber hinaus wird die EUA zusätzliche Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass Abweichungen zwischen den abgerechneten Kosten und den in den Durchführungsplänen veranschlagten Kosten genauer erläutert werden.